

V e r e i n

für

Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.

Die Lage der Dinge zwischen Bodensee und Iller in der königslosen Zeit vor 1273.

Von G. Meyer von Knonau, Professor an der Universität Zürich.

Dadurch daß in der St. Galler Klosterchronik des Christian Kuchimeister¹⁾ in einem Abschnitte über die Beziehungen des Abtes Berchtold von Falkenstein zu den Gegenden am jenseitigen Bodenseeufer fälschlich gelesen wurde, Bischof Eberhart von Konstanz und Abt Berchtold hätten Geleit gegeben „uber see unz an das wasser, dem man sprichet die Il“, während die Handschriften ganz deutlich schreiben: „die Ilr“—, hat sich bisher die Darstellung der Zustände Südschwabens einige für jene sonst ziemlich unerhellte Zeit nicht unwichtige Gesichtspunkte entgehen lassen²⁾. Schon ein Blick auf die Karte zeigt, wie gut sich mit den Worten der unten eingerückten Textstelle die Nennung des süd-nördlich fließenden Iller-Flusses als Ostgrenze des Geleitbezirkes, in der Geltung eines Terrainabschnittes, eignet, während die Ill, der Vorarlberger Nebenfluß des Rheines, gar keinen Platz in der Situation haben könnte.

Bischof Eberhart und Abt Berchtold, zwei einander höchst ähnliche gewaltige Herren kriegerischer Art, hatten mit einzelnen Unterbrechungen über sehr verschiedene Fragen, etwa während eines Jahrzehntes, von Eberhart's Wahl, 1248, an, sich heftig befehdet, mit geistlichen und weltlichen Mitteln sich und ihren gegenseitigen Unterthanen verderblichen Krieg gemacht; aber mit 1258 und vollends 1259 tritt nicht nur ein friedliches Verhältnis, sondern geradezu ein mit der Zeit immer enger werdendes Einverständnis, durch die Einsicht in die Gemeinsamkeit der Interessen, ein, eben jenes Verhältnis, von dem Kuchimeister da redet³⁾.

Die Zustände in Südschwaben in der königslosen Zeit gewinnen durch Kuchimeister's Notiz eine höchst bemerkenswerthe Beleuchtung. Die Grafschaften Kempten, Eglöfs, Leutkirch-Zeil, und wohl auch die Grafengewalt im alten Argengau waren durch Friedrich II. für das Reich erworben worden; aber nach der Vernichtung der Reichsgewalt suchten nun die angrenzenden Territorialgewalten die allgemeine Verwirrung für diese Gebiete sich zu Nutze zu machen. Einerseits griffen die beiden angesehensten geistlichen Fürsten am Bodensee, von Konstanz und von St. Gallen, ein

¹⁾ Vergl. meine neue Ausgabe in den „St. Galler Geschichtsquellen“ (V. Abtheil., oder Heft XVIII der Mittheilungen des hist. Vereins zu St. Gallen 1881), c. 27, p. 79, mit n. 135. Die ganze Stelle heißt: „Nun was ze den ziten aidgenoß bischof Eberhart von Konstanz und unser herr der apt, und warent die gewaltig umb den Bodensêw, und warent als gewaltig, das si gelait gabent uber see unz an das wasser, dem man sprichet die Ilr, won es was dehain kûng bi den ziten“.

²⁾ So auch Stälin: Wirtemb. Gesch., Bd. III. p. 15.

³⁾ Vergl. meinen Excurs I. zu Kuchimeister über die Beziehungen zwischen Konstanz und St. Gallen in dieser Zeit (die chronologischen Angaben sind theilweise höchst unsicher) p. 356.

und sorgten in der von Kuchimeister charakterisirten Weise für den öffentlichen Frieden, für die Sicherheit von Handel und Wandel, bis an die Iller, welche östlich das Bisthum Konstanz gegen die Augsburger Diözese begrenzte. Andererseits aber waren auch die Grafen von Montfort eifrig darauf aus, sich die Grafenrechte im Argengau, wo sie ohnehin Besitzer des ungleich größeren Theiles von Grund und Boden waren, anzueignen, thatsächlich sich in den Genuß derselben zu setzen⁴⁾. So jedoch ergaben sich nothwendig, speziell zwischen ihnen und dem Gotteshause St. Gallen, Konflikte, um so mehr, als Abt Berchtold auch schon ohne das im Rheinthal mit den Montfortern Streit hatte, dort die Burg Blatten am linken Ufer, vorzüglich zur Wacht gegen Feldkirch, erbaute⁵⁾.

Von Abt Berchtold's Politik jenseits des Bodensees sprangen insbesondere noch zwei Punkte in die Augen. — Erstlich mußte die Burg des Gotteshauses am Zusammenlaufe der beiden Argen-Flüsse auf den uralten Klosterbesitzungen im Argengau, Neu-Ravensburg, welche in Berchtold's Regierungszeit, durch den Tod des Reichsministerialen Heinrich von Ravensburg, nach 1266, dem Kloster ledig wurde, den Werth einer wichtigen militärischen Position gewinnen⁶⁾. Zweitens aber ließ sich Abt Berchtold noch in seiner letzten Lebenszeit, 1271, von den Bürgern von Lindau zu einem Herrn nehmen, da kein König da war, und saß da zu Gericht, freilich mit üblem Ausgange, indem ihn die Lindauer, aufgebracht durch seine Härte, gefangen setzten und ihn erst nach Verhandlungen ledig ließen⁷⁾.

Aber nach Abt Berchtold's Tode, als eine Doppelwahl im Kloster 1272 St. Gallen schwächte, als das Reich in Rudolf 1273 einen thatkräftigen und dabei auf den Vortheil des eigenen Hauses eifrig bedachten König erhielt, änderte sich die Lage völlig, und es ist sehr bezeichnend, daß die Montforter in dem späteren Kriege, der von Mitte 1272 bis Frühling 1274 zwischen beiden Aebten und ihren Anhängern waltete, besonders auch Neu-Ravensburg zum Ziele ihres Angriffes machten⁸⁾.

Schloß Ruck bei Blaubeuren.

Von Archivsekretär Dr. Schneider.

Auf dem Ausläufer des Hochsträß, um welchen sich die Ach und dann mit ihr die Blau herumwinden muß, auf dem Ruckenberg, ist noch ein kellerartiges Gewölbe erhalten, der letzte Rest des Schloßes Ruck¹⁾. Der niedere Hügel, auf dem es lag, macht gegenüber dem auf der andern Seite der Blau ragenden Rufenchloffe, einst Hohen-Gerhausen genannt, nicht den Eindruck, daß hier die für die Geschichte Blaubeurens wichtigste Burg stand. Die Gründung des Klosters Blaubeuren, an welches erst der Ort sich anlehnte, durch Tübinger Grafen vor 1100 fällt in die Zeit, da die alten Gaugraffschaften sich vollends auflösten und die hoheitlichen Rechte nicht mehr an die Würde, sondern an den Besitzstand sich knüpften. Der Gaugraf war ohne Zweifel auf Gerhausen gesessen²⁾, die Gründung des Klosters und das Erstehen

⁴⁾ Vergl. Baumann: Die Gaugraffschaften im württembergischen Schwaben, p. 48 und 49.

⁵⁾ Kuchimeister: c. 27 a. E. (p. 81, worzu n. 137).

⁶⁾ L. c., c. 20 (p. 52—54, wozu n. 92, sowie in n. 135 auf p. 79).

⁷⁾ L. c., c. 32 (p. 105, wozu n. 173).

⁸⁾ L. c., 34 (p. 132 und 133, wozu n. 211).

1) Die älteste Form ist Rügge, Rucke, die wahrscheinlichste Ableitung die von der Form des Berges.

2) Baumann, Zur schwäbischen Grafengeschichte in diesen Heften I, 78 ff., wo auch mit der Tradition über die in keiner Urkunde vorkommenden Grafen von Ruck gebrochen ist.